

Richtlinie Crowd-Working mit Scheinselbständigkeit und Strafbarkeit

Mittwoch 03.06.2026 (12:30 - 18:00 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Strafrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Straf-, Arbeits- und Sozialrecht haben auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun. Auf den zweiten Blick ist das Risiko allerdings nicht zu unterschätzen. Der „falsche Arbeitsvertrag“ produziert Scheinselbständigkeit, diese führt dann zur Strafbarkeit gem. § 266a StGB, diese dann zum Verlust des Jagdscheins. Dieses einfache Beispiel zeigt, wie nah die Problemfelder liegen. Einige Strafverfahren naher Vergangenheit zeigen die Relevanz, politisch ist die EU Richtlinie Crowd-Working, zu beachten, ferner Gesetzesinitiativen nach dem sog. Herrenbergurteil. Im Rahmen des Seminars gibt der Referent einen Überblick über die strafrechtlichen Nebenfolgen, den typischen strafrechtlichen Fallen und zeigt Vermeidungsstrategien auf, dieses insbesondere auf der Ebene Sozial- und Strafrecht. Die Strafrechtler erhalten einen Überblick, wie die Verteidigung mit tiefen sozial- und arbeitsrechtlichen Kenntnissen effektiv geführt werden kann.

Referent / Referentin

Prof. Tobias Noll

Fachanwalt für Strafrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht, Mediator, Professor für Recht in der sozialen Arbeit / Sozialrecht an der SRH Hochschule Heidelberg, Berufsbetreuer

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 230,00 € (zzgl. MwSt.)